

# Wärmespeicher-Heizungsanlagen nach Sondervertrag

Für den Anschluss und die Stromversorgung von Wärmespeicher-Heizungsanlagen gelten die Bedingungen für die Stromversorgung von elektrischen Wärmespeicheranlagen nach Sondervertrag. Soweit im Sondervertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten

- die Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVB)
- der Allgemeine Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der DSDL (AT)
- die Ergänzenden Bestimmungen zu den AVB
- die Technischen Anschlussbedingungen der DSDL (TAB)

in der jeweils gültigen Fassung. AVB und AT sind bei den DSDL erhältlich; die TAB können dort eingesehen werden. Der Kunde sorgt bei Inanspruchnahme des Sondervertrages dafür, daß die DSDL den Strombezug für elektrische Wärmespeicheranlagen durch technische Vorrichtungen unterbrechen und getrennt messen können. Im wesentlichen ist folgendes zu beachten:

## Allgemeines

Elektro-Wärmespeicher sind Anlagen, in denen Elektrizität – in Wärme umgewandelt und zur späteren Abgabe gespeichert wird. Der Strombezug für die Speicher erfolgt ausschließlich in lastschwachen Zeiten.

Als elektrische Wärmespeicheranlage im Sinne des Sondervertrages gelten

- Raumheizungsanlagen (Einzelspeicher-, Zentralspeicher- und Fußbodenspeicherheizungen),
- Brauchwärmespeicher mit einem Wasserinhalt von mindestens 200 Liter/Gerät,
- Schwimmbassentemperieranlagen,
- Wärmepumpenanlagen, die ausschließlich während der unter Punkt 3 festgelegten Zeiten betrieben werden.

## Anschluss

Wärmespeicherheizungen können überall dort eingebaut werden, wo die DSDL über freie Netzkapazitäten verfügen. Um die Wärmespeicheranlage optimal zu dimensionieren und dadurch eine rationelle Energienutzung zu gewährleisten, sollte der Kunde eine DIN-gerechte Wärmebedarfsberechnung erstellen lassen. Anschluss und Inbetriebnahme sind rechtzeitig durch eine eingetragene Elektro-Installationsfirma anzumelden. Der Anschluss bedarf der Genehmigung durch die DSDL. Für die Messung der Stromlieferung ist im Zählerschrank ein gesonderter Zählerplatz für Zähler und Tarifschaltgerät vorzusehen.

## Betriebsweise

Der Stromverbrauch der Wärmespeicherheizung wird getrennt von dem übrigen Verbrauch durch DSDL-Zähler gemessen. Das Ein- und Ausschalten des Stromes erfolgt durch DSDL-eigene Tarifschaltgeräte in Verbindung mit einem oder mehreren kundeneigenen Schaltschützen.

Die Freigabe zur Nachtaufladung beträgt täglich 8 Stunden in der Zeit zwischen ca. 20 Uhr und ca. 7 Uhr. Soweit erforderlich und vereinbart, ist eine zusätzliche Aufladung am Tage von bis zu 2 Stunden in der Zeit zwischen ca. 13 Uhr und ca. 17 Uhr möglich. Für Fußbodenspeicherheizungen kann eine Nachladezeit von bis zu 4 Stunden gewährt werden.

Raumheizungsanlagen mit einer Heizleistung über 10 kW sind über eine Aufladesteuerung zu betreiben. Aufladesteuerungen, Umwälzpumpen sowie die Ventilatoren der Speicherheizgeräte werden unabhängig von der Wärmespeicheranlage eingeschaltet und sind deshalb an den Zähler für die übrige Anlage anzuschließen. Bei elektrischer Warmwasserbereitung mit Durchlauferhitzer ist eine Verriegelung zwischen Durchlauferhitzer und Wärmespeicheranlage mit Vorrangschaltung für den Durchlauferhitzer durchzuführen.

## Strompreise

Die Abrechnung des Stromverbrauches für elektrische Wärmespeicheranlagen nach Sondervertrag bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den DSDL und den Kunden.

**Arbeitspreis** gemäß Sondervertrag, unabhängig von den sonstigen Verbrauchseinrichtungen.

**Leistungspreis** wird bei Einhaltung der Sperrzeiten nicht berechnet.

**Verrechnungspreis** Für die gesonderte Messeinrichtung und das Tarifschaltgerät ist ein Verrechnungspreis nach dem Allgemeinen Tarif zu bezahlen.

**Arbeitspreis** für Anlagen, die vor dem 01.04.99 in Betrieb genommen wurden.

- netto 7,21 Cent/kWh, brutto 8,36 Cent/kWh in der Nacht
- netto 8,24 Cent/kWh, brutto 9,56 Cent/kWh am Tage

Die Netto-Arbeitspreise beinhalten derzeit 1,23 Cent/kWh Stromsteuer (brutto 1,43 Cent/kWh).

**Arbeitspreis** für Anlagen, die nach dem 01.04.99 in Betrieb genommen wurden. Diese Preise gelten auch für die Warmwasserspeicheranlagen, deren Verbrauch separat oder sonst wie bestimm- und/oder ermittelbar sind.

- netto 7,91 Cent/kWh, brutto 9,18 Cent/kWh in der Nacht
- netto 8,93 Cent/kWh, brutto 10,36 Cent/kWh am Tage

Die Netto-Arbeitspreise beinhalten derzeit 2,05 Cent/kWh Stromsteuer (brutto 2,38 Cent/kWh).

Die Netto-Arbeitspreise beinhalten eine Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden von 0,11 Cent/kWh.

**Verrechnungspreis** pro Jahr

- Eintarifzähler netto 20,62 €, brutto 23,92 €
- Zweitarifzähler netto 24,54 €, brutto 28,47 €
- Tarifschaltgerät netto 14,73 €, brutto 17,09 €

Die Bruttopreise beinhalten 16 % Umsatzsteuer.